

## B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	18.10.2017	Vorberatung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Inklusive Touristik</b>
-------------------------	----------------------------

### Vorbemerkungen:

Jedem Menschen sollten die Freizeitgestaltung draußen und das Erleben der Natur möglich sein. Menschen mit Beeinträchtigungen, Familien mit Kindern, ältere Menschen sowie deren Angehörigen und Freunden ist das häufig gemeinsam nicht möglich. Die vorhandenen Angebote sind für sie oft nur eingeschränkt nutzbar.

Barrierefreie Wanderwege, Exkursionen mit Gebärdendolmetscher, tastbare Reliefkarten, Schifffahrten auch mit dem Rollstuhl sowie barrierefreie Besucherzentren verschaffen allen Menschen einen Zugang zur Natur.

Erstmals gesetzlich definiert wurde der Begriff der Barrierefreiheit im Jahr 2002 im § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) und fast wortgleich in den 16 Landesgleichstellungsgesetzen (LGG):

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Für Menschen mit Beeinträchtigung bedeutete diese Definition in der Praxis Folgendes.

- Personen, die einen Rollstuhl nutzen, haben Anspruch auf ebenerdige Zugänge.
- Blinde und sehbehinderte Menschen haben Anspruch auf alternative Medien in der Kommunikation (wie Brailleschrift, Hörversionen oder Audio)
- Schwerhörige oder gehörlose Menschen haben Anspruch auf Induktionsanlagen oder Gebärdensprachdolmetschung
- Menschen mit Lernschwierigkeiten haben Anspruch auf Leichte Sprache.

Dabei sind Barrierefrei-Maßnahmen grundsätzlich gut angelegte Zukunftsinvestitionen, die umfassende und nachhaltige Zugänglichkeit in Zeiten des demographischen Wandels für alle sichern und gleichzeitig positive Wirtschaftsimpulse geben.

## **Erläuterungen:**

Barrierefreiheit soll als Querschnittsaufgabe in alle Planungen eingezogen und zum Qualitätsmerkmal erhoben werden.

### **Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.09.2017: Sachstand Auflistung aller barrierefreier Wanderwege im Rhein-Sieg-Kreis**

1. Auf der Basis der 2014 erstellten Studie zur Barrierefreiheit von Wanderwegen, Radwegen und Museen wurden exemplarisch Streckenabschnitte des Natursteigs Sieg und des Römerkanalwanderweges, des Radweges Sieg und der Wasserburgenroute sowie des Fischereimuseums und des Museumsdorfes Altwindeck untersucht.
2. Eine telefonische und schriftliche Abfrage bei Leistungsträgern, touristischen Organisationen etc. im Rhein-Sieg-Kreis hat ergeben, dass es nur vereinzelte barrierefreie Angebote gibt.
3. Im Rhein-Sieg-Kreis wird kein offiziell als barrierefrei gekennzeichnet oder ausgestatteter Wanderweg vorgehalten, Radwege können nur in einzelnen Streckenabschnitten als barrierefrei eingestuft werden und auch nur einzelne touristische Sehenswürdigkeiten sind auf die Gäste mit Behinderungen eingestellt.
4. Weiterhin ist die Hotellerie und Gastronomie nur partiell auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet.

### **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.09.2017: Inklusive Touristik**

Bereits im Rahmen des vom Rhein-Sieg-Kreis aufgestellten Aktionsplanes Inklusion wurde im Bereich des Handlungsfeldes „Kultur, Freizeit, Sport“ von Seiten der Wirtschaftsförderung auf die Notwendigkeit von barrierefreien Freizeitangeboten hingewiesen.

Bei den Überlegungen und Bestrebungen zur Schaffung von Angeboten muss jedoch berücksichtigt werden, dass es nicht allein ausreicht, barrierefreie Tourismusangebote/ Naturerlebnisse im Sinne barrierefreier Wanderwege, Radwege und/ oder Sehenswürdigkeiten zu schaffen. Jene Menschen benötigen aufgrund ihrer Einschränkungen Barrierefreiheit entlang der gesamten Servicekette! Diese fängt bereits bei der Information und Buchung der Reise sowie Erreichbarkeit des Urlaubsorts an und endet bei den Leistungsträgern und der Infrastruktur.

Da im Rhein-Sieg-Kreis zurzeit keine adäquaten barrierefreien Angebote vorhanden sind, wurden folgende Projekte initiiert.

### **Projekt 1: Barrierefreie Naturerlebnisangebote in den Naturparks**

Im Rahmen des EFRE-Projektauftrages Erlebnis NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ hat der Verband Deutscher Naturparke in Zusammenarbeit mit den Naturparks in NRW die Projekt-Idee zur „Schaffung von barrierefreien touristischen Naturerlebnisangeboten in den Naturparks in NRW“ eingebracht.

Ziel ist es, in jedem Naturpark mindestens ein barrierefreies Naturerlebnisangebot zu entwickeln. Dies schließt infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen entlang der touristischen Servicekette ein. Auf diese Weise sollen neue touristische Zielgruppen für Reisen in den Rhein-Sieg-Kreis gewonnen werden.

Zur Umsetzung sind folgende Projektschritte vorgesehen:

- a) Sensibilisierung aller an der Servicekette Beteiligten
- b) Identifizierung geeigneter touristischer-Barrierefrei-Angebote
- c) Gewinnung der erforderlichen Partner für die erfolgreiche Realisierung des Angebotes

Für jedes Angebot wird im Rahmen des Projektes ein eigener Flyer zum Thema „Barrierefreiheit“ erstellt, ebenso wird eine barrierefreie Website zur Vorstellung des Projektes programmiert.

Bis Ende 2017 findet ein erster Workshop zur Sensibilisierung und Information der Betriebe/ Leistungsträger/ Partner statt. Die Projektlaufzeit ist bis Ende 2018 geplant.

Grundvoraussetzung in diesem Projekt ist, dass bei der Angebotskonzeption die gesamte touristische Dienstleistungs- und Servicekette betrachtet wird und dass insbesondere der Nutzen für die Partner wie Hotels, Gaststätten, Dienstleister durch die Erschließung eines neuen, künftig noch wichtiger werdenden Gästesegementes herausgestellt wird.

Da es sich um ein Projekt der Naturparke NRW handelt, sollen für den Rhein-Sieg-Kreis drei Projekt-Ideen (in zwei Naturparks) näher untersucht werden.

- a) Naturerlebnis Drachenfels (Naturpark Siebengebirge): Hier sind bereits das Drachenfelsplateau, das Schloss Drachenburg sowie die Mittel- und die Bergstation der Drachenfelsbahn barrierefrei ausgebaut. Um die Servicekette zu vervollständigen, müsste jedoch die Komponenten Übernachtung, Zubringer und Assistenzangebote noch untersucht werden.
- b) Naturerlebnis Kloster Heisterbach (Naturpark Siebengebirge): Hier wurde im Rahmen der Regionale 2010 die Klosterlandschaft weitestgehend barrierefrei ausgebaut. Die Möglichkeit der Anlage eines barrierefreien Rundwanderweges (Teilstrecken eines Wanderweges sind bereits barrierefrei), die Einbindung der Klosterlandschaft, Anreise sowie mögliche Assistenzangebote sollen untersucht werden.
- c) Naturerlebnis Römerkanalwanderweg (Naturpark Rheinland): Da schon Teilstrecken des Wanderweges barrierefrei sind bzw. mit wenig Kostenaufwand barrierefrei gemacht werden könnten, soll hier die Möglichkeit der Ergänzungen in den Komponenten Übernachtung und Anreise überprüft werden.

Am Projektende ist ein konkretes touristisches Barrierefrei-Angebot umsetzungsreif geplant, die für die Umsetzung des Angebotes notwendige Partner stehen fest und haben sich dazu bereit erklärt, ihre anteiligen Aufgaben zu erfüllen. Damit soll sichergestellt werden, dass im Anschluss an die Planung auch tatsächlich die Maßnahmen umgesetzt werden, sofern es gelingt, hierfür eine Finanzierung sicherzustellen.

## **Projekt 2: Naturparkschauen 2018**

Das Projekt Naturparkschauen 2018 befasst sich mit der Ertüchtigung des Kapellenwanderweges im Naturpark Siebengebirge. Dieser 42 Kilometer lange Rundwanderweg soll um zwei bzw. drei thematische Rundwege ergänzt werden.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Projektes soll überprüft werden, ob ein barrierefreies Naturerlebnis-Angebot geschaffen werden könnte. Da das Wegeformat und -länge voraussichtlich keine Barrierefreiheit für gehbehinderte Menschen zulässt, könnte hier mit entsprechenden Informationsmaßnahmen ein Angebot für Blinde/ Sehbehinderte bzw. für Schwerhörige/ Gehörlose umgesetzt werden.

Bis Ende des Jahres soll die Streckenführung sowie die thematische Ausrichtung der Rundwege fertiggestellt werden. Im Anschluss wird unter Einbeziehung aller Beteiligten die inhaltliche Aufbereitung des Themas erfolgen sowie die Machbarkeit eines barrierefreien Angebots überprüft.

Es wird um Beratung gebeten.



(Dr. Tengler)

Zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus (AWT) am 18.10.2017